

SITZUNGSPROTOKOLL

zu der am **Montag, den 19. Dezember 2016**, um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Amtsgebäudes stattgefundenen Sitzung des **GEMEINDERATES**.

Anwesend sind: Bgm. Karnthaler Bernhard als Vorsitzender

Vbm. Lamberg Heide

Gschf. Gemeinderäte: Karnthaler Martin, Doria Sabina, Diabl David,
Koger Cornelia, Kratochvil Georg

Gemeinderäte: Grimm Manfred, Rodler Christoph, Sebesta Florian, Simpliceanu Philipp, Ing. Tuchschnidt Bernd, Pock Corinna, Ing. Novy Franz, Brandlhofer Karl, Ing. Haider Wolfgang, Flatischler Kurt, Pauschenwein Wilhelm (bis TOP 7), Deibl Anton, Reisner Martin

Entschuldigt abwesend: Kitzmüller-Schütz Markus, Woltran Werner, Sebesta-Csank Patrick

Weiters anwesend: OSekr. Haindl Otto, Jeitler-Haindl Bernhard B.A.

Schriftführerin: Monza Sabine

Die Einladungskurrende ist von allen Mitgliedern des Gemeinderates gefertigt bzw. wurde per e-mail bestätigt, anwesend sind 20 bzw. 19 (ab TOP 8) Gemeinderäte, somit ist die Sitzung beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Angelobung neuer Gemeinderat.
2. Ergänzungswahlen in Ausschüsse und Verbände.
3. Genehmigung des Protokolls der GR.-Sitzung vom 3.11.2016.
4. Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages 2017 samt Dienstpostenplan und Mittelfristigem Finanzplan.
5. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Subventionen.
6. Beratung und Beschlussfassung betreffend einer Verordnungsänderung über die Erhebung von Gebrauchsabgaben.
7. Beratung und Beschlussfassung betreffend Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung in den Kindergärten.
8. Beratung und Beschlussfassung betreffend Infrastrukturvereinbarung Golfplatz Föhrenau.

9. Beratung und Beschlussfassung betreffend Personalangelegenheiten. – NICHT ÖFFENTLICH!
10. Bericht Vst.Beschlüsse

E r l e d i g u n g :

Ad.1.) Angelobung neuer Gemeinderat.

Aufgrund der Mandatsverzichte von GR Kornhofer Maria und GGR Ing. Frantsich Thomas wurden Herr Ing. Franz Novy und Herr Pauschenwein Wilhelm als neue Gemeinderäte berufen. Die Berufungen sind bereits rechtskräftig.

Bgm. Karnthaler verliest die Gelöbnisformel gem. § 97 NÖ. Gemeindeordnung. Mit den Worten „ich gelobe“ leisten die neuen Gemeinderäte in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis.

Ad.2.) Ergänzungswahlen in Ausschüsse und Verbände.

Aufgrund des Mandatsverzichtes von GGR Ing. Frantsich Thomas ist im Gemeindevorstand eine Ergänzungswahl durchzuführen.

Über Vorschlag der SPÖ Fraktion wird GR Kratochvil Georg für die Wahl in den Gemeindevorstand nominiert.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden GR Pock Corinna und GR Ing. Haider Wolfgang bestimmt.

Das Wahlergebnis lautet:

Abgegebene Stimmen:	20
Ungültige Stimmen:	2
Gültige Stimmen:	18 – auf GR Kratochvil Georg

Somit ist GR Kratochvil Georg als Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt und er erklärt über Befragen, dass er die Wahl annimmt.

GGR Ing. Frantsich Thomas war auch Mitglied im Wirtschafts- und Entwicklungsausschuss sowie Gesunde Gemeinde und es wird über Vorschlag GGR Kratochvil Georg als Nachfolge einstimmig bestimmt.

GGR Ing. Frantsich Thomas war auch Mitglied beim Tourismusverband Bucklige Welt und es wird über Vorschlag GR Pauschenwein Wilhelm als Nachfolge einstimmig bestimmt.

Als Ersatzmitglied beim Wasserleitungsverband „Unteres Pitztal- und Schwarzatal“ wird anstatt GGR Ing. Frantsich Thomas Frau GGR Koger Cornelia als Nachfolge einstimmig bestimmt.

Anstatt GR Brandlhofer Karl wird über Vorschlag GR Sebesta-Csank Patrick einstimmig als Mitglied des Wirtschafts- und Entwicklungsausschusses bestimmt.

Anstatt GR Woltran Werner wird über Vorschlag GR Pauschenwein Wilhelm einstimmig als Mitglied des Kultur-, Freizeit und Sportausschusses bestimmt.

GR Kornhofer Maria war Mitglied im Schulausschuss, Tourismusverband Bucklige Welt, Thermenumfeldentwicklung, Arbeitskreis Fairtrade sowie Gesunde Gemeinde und es wird über Vorschlag GR Ing. Novy Franz als Nachfolge einstimmig bestimmt.

Ad.3.) Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 3.11.2016.

Das Protokoll des Gemeinderates vom 3.11.2016 ist jedem Gemeinderatsmitglied zugegangen. Es kann auf die Verlesung verzichtet werden.

Einwände gegen das Protokoll wurden nicht erhoben, somit gilt es als genehmigt.

Ad.4.) Beratung und Beschlussfassung des Voranschlags 2017 samt Dienstpostenplan und Mittelfristigem Finanzplan.

Der Voranschlagsentwurf wurde wie gewohnt im Beisein von Mitgliedern der einzelnen Fraktionen erstellt bzw. besprochen.

Der Voranschlag 2017 sieht folgende Gesamtsummen vor:

Ordentlicher Haushalt		Außerordentlicher Haushalt	
Einnahmen	5,665.600 €	Einnahmen	1,656.600 €
Ausgaben	5,665.600 €	Ausgaben	1,656.600 €

Besonderheiten im Ordentlichen Haushalt:

Aufgrund des Finanzausgleiches NEU (bis dato noch nicht beschlossen) kommt es voraussichtlich zu folgenden Änderungen:

- Wegfall BZ I (2016: € 127.000,-)
- Wegfall § 21 Förderung (2016: € 70.000,-)

Dienstjubiläen	20.000,- €
Erhöhung Subventionen FF	9.000,- €
Ankauf FF Atemluftkompressor	6.100,- €
Musikschule – inkl. Betr.ausstattung	55.000,- €
Adaptierung E-Auto und Carport	10.000,- €
Sozialhilfe + 11% auf	469.900,- €
NÖKAS (15% Budget OHH) +3,6%	867.300,- €
Beiträge Wasserverbände	21.000,- €
Festsaal Adaptierungen	25.000,- €
Anschlussabgaben Wasser und Kanal	120.000,- €
Kommunalsteuer	530.000,- €

Außerordentliche Vorhaben:

Straßenbau	320.000,- €
Sanierung Güterwege	60.000,- €
Sanierung Wasserleitungen	110.000,- €
Ortszentrum	903.400,- €
FF Auto Haderswörth	208.000,- €
Landesausstellung	55.000,- €
Darlehen Wasserwirtschaftsfond	200,- €

Auch die Zuführung von € 83.100,- an Rücklagen (Pensionen € 18.100,-, Abwasser € 50.000,-, Wasserleitungsbau € 15.000,-) ist für das Jahr 2017 veranschlagt.

Der Schuldenstand beläuft sich mit Ende 2017 auf € 1,140.600 und wird um € 99.000,- reduziert.

Maastricht-Ergebnis 2017: € - 441.400,-

Der Dienstpostenplan soll gegenüber dem Vorjahr unverändert bleiben. Gleichzeitig mit dem Voranschlag 2017 wurde ein mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2017 – 2021 erstellt.

Betreffend des Projekts Ortszentrum erklärt Bgm. Karnthaler, dass ein bestehendes Vorverkaufsrecht nicht in Anspruch genommen wurde und eine diesbezügliche Löschungserklärung unterschrieben wurde (Beglaubigung fehlt noch).

GR Brandlhofer fragt an, wieso die Gemeinde die Gesamtkosten des Abrisses bezahlt, obwohl die Firma EBG einen Teil des Grundstückes bebaut. Die anteiligen Kosten des Abbruches sollten auf die EBG überwält werden.

Bgm. Karnthaler erklärt, dass die Fa. EBG einen Baurechtszins über mehrere Jahrzehnte bezahlt. Dieser wird noch in den Gesprächen ausverhandelt. Mittels eines Verteilungsschlüssels könne man die Abbruchkosten aufteilen (Gemeinde, Raiffeisenbank, Bauträger). Eine Inkludierung der anteiligen Abbruchkosten bei den Mieten würde dazu führen, dass die Wohnungen aufgrund der daraus resultierenden hohen Mietkosten leer stehen bleiben würden.

GR Sebesta erklärt ebenfalls, dass eine positive Entwicklung des Hauptplatzes mit diesem Projekt angestrebt wird. Betreffend der Kostenübernahme der Abbrucharbeiten durch die Gemeinde informiert er, dass es üblich ist, dass ein Grundstück „sauber“ an einen Bauträger übergeben wird.

GR Brandlhofer kritisiert, dass ein Beschluss über € 903.400,-- für dieses Projekt nicht möglich ist, da dieses Projekt noch unausgegoren ist und die nächsten Schritte noch unklar sind.

Bgm. Karnthaler erklärt, dass in der heutigen Sitzung nur das Budget beschlossen wird. Das Projekt ist im Laufen, derzeit laufen die Planungen. Sobald dieses Projekt genehmigt ist, wird mit der Erstellung der Ausschreibungen begonnen und die weiteren Schritte gesetzt.

Antrag BGM: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2017, den Dienstpostenplan und Mittelfristigen Finanzplan 2017-2021 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 14 Ja (ÖVP und FPÖ), 6 Enthaltungen (SPÖ)

Ad.5.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Subventionen.

Wie jedes Jahr wurde auch heuer bei der Budgeterstellung über die Gewährung von Subventionen beraten.

Im Jahr 2017 sollen die gleichen Subventionen wie im Vorjahr bis auf folgende Änderungen gewährt werden:

- Subvention an die Feuerwehren (bis 2021): pro Feuerwehr € 1.300,- (bisher € 1.000,-)
- Energiekostenbeitrag an die Feuerwehren (bis 2021): pro Feuerwehr € 1.200,- (bisher € 1.090,-)
- Subvention an die Feuerwehrjugend: € 1.000,-

Es ist ein Subventionsansuchen der Motorradfahrgemeinschaft Föhrenauer Biker eingelangt. Bgm. Karnthaler erklärt, dass der Verein vorläufig nicht in die Subventionsliste aufgenommen werden soll, da der Verein überwiegend in Schwarzaun angesiedelt ist.

Auch vom SC Wirtschaft Lanzenkirchen ist ein Subventionsansuchen eingelangt. Es wird aufgrund der schlechten finanziellen Lage des Vereines um eine a.o. Subvention in der Höhe von € 5.000,- ersucht.

Der Gemeindevorstand schlägt eine einmalige Subvention in der Höhe von € 2.500,- vor, die sofort überwiesen werden soll. Auch soll die Subvention für das Jahr 2017 (Energie € 3.500,-,

Instandhaltung € 2.300,-) sofort mit Jahresbeginn überwiesen werden, um die derzeitige finanzielle Notlage zu überbrücken.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Erhöhung der Subventionen an die Freiwilligen Feuerwehren inkl. Jugendfeuerwehr wie oben beschrieben beschließen. Außerdem möge der Gemeinderat eine einmalige Subvention in der Höhe von € 2.500,- an den SC Wirtschaft Lanzenkirchen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

Ad.6.) Beratung und Beschlussfassung betreffend einer Verordnungsänderung über die Erhebung von Gebrauchsabgaben.

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde muss eine Gebrauchsabgabe eingehoben werden. Das Amt der NÖ Landesregierung teilt mit, dass der im NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 enthaltene Tarif durch den NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017 ersetzt wurde.

Die Gebrauchsabgabe betrifft u.a.:

- Kanal-, Wasser- und Gasleitungen mit Ausnahme der üblichen Hausanschlüsse: je begonnenen hundert Längenermeter höchstens € 31,05 (bisher € 28,-)
- Mobile Zeitungsverkaufseinrichtungen jeweils € 22,18 (bisher € 20,-)

Antrag BGM: Der Gemeinderat möge beiliegende Verordnung (BEILAGE A) über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

Ad.7.) Beratung und Beschlussfassung betreffend Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung in den Kindergärten.

Das Amt der NÖ Landesregierung teilt mit, dass das NÖ Kindergartengesetz 2006 betreffend Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung geändert wurde. Diese Änderung tritt mit 1. Jänner 2017 in Kraft. Dies bedeutet, dass die Gemeinde einen GR-Beschluss herbeiführen muss, mit welchem die Tarife für die Nachmittagsbetreuung festgelegt werden.

Gleich geblieben ist der kostenlose Besuch des Kindergartens in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten ist ein Mindestbeitrag von € 50,- inkl. Ust pro Monat einzuheben. In sozialen Härtefällen, die von der Gemeinde festzulegen sind, kann der Mindestbeitrag unterschritten werden.

GR Brandlhofer regt an, einzelne Härtefälle nicht im GR zu beschließen, sondern telefonisch mit jeweils einem Gemeinderat jeder Fraktion (Vorschlag GGR Koger und GR Deibl) abzustimmen um schnellstmöglich eine Entscheidung herbeizuführen.

Gleichzeitig werden auch die Beiträge für Spiel- und Fördermaterial (€ 16,- pro Monat und Kind), Jausen Beitrag (€ 15,- pro Monat und Kind) sowie für die Verabreichung eines Mittagessens (€ 2,60 pro Mahlzeit) leicht erhöht, um eine Kostendeckung zu gewährleisten.

Antrag BGM: Der Gemeinderat möge beiliegende Beitragsregelung (BEILAGE B) für die Nachmittagsbetreuung in den Kindergärten beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

GR Pauschenwein verlässt die Sitzung.

Ad.8.) Beratung und Beschlussfassung betreffend Infrastrukturvereinbarung Golfplatz Föhrenau.

Es fanden bereits mehrere Besprechungen mit den Rechtsanwälten der Therme Linsberg GmbH (TLG) und der Gemeinde statt, wobei eine Raumordnungs- und Infrastrukturvereinbarung betreffend des Projektes „Golfresort Lanzenkirchen“ ausgearbeitet wurde.

Die TLG hat die Absicht auf den Liegenschaften EZ 10, 60 und 86 im Ausmaß von 940.479 m² ein Golfresort zu errichten und zu betreiben. Im Anschluss daran sollen ein Landschaftsteich, ein Spielplatz (Park) und ein Areal und ein Komplex für „Einkaufen/Wohnen“ errichtet werden. Im Zusammenhang mit diesem Projekt soll ein neues Wohn- und Siedlungsgebiet (durch Bauträger, Genossenschaften, Privatpersonen) errichtet werden.

In der Raumordnungs- und Infrastrukturvereinbarung werden u.a. folgende Punkte festgehalten:

- Raumordnung und Flächenwidmung:
 - ✓ Voraussetzungen für Umwidmung und Freigabe der Grundflächen in den Aufschließungszonen BW-A3 und BW-A4
 - ✓ Verpflichtung der Gemeinde, keine anderen Bebauungspläne oder Bausperren zu erlassen
 - ✓ Verpflichtung der Gemeinde, keine Flächen zum gegenständlichen Areal als Bauland-Betriebsgebiet oder Bauland-Industriegebiet zu widmen.
- Grundabtretungen für Verkehrsflächen
- Interne infrastrukturelle Einrichtungen und Anlagen:
 - ✓ Errichtung durch TLG (Straßen, Oberflächenentwässerung, Gehsteige, Beleuchtung, Kanalisation, Wasserversorgung, Glasfaserleitungen, Linksabbieger bzw. Verzögerungstreifen auf der Landesstraße)
 - ✓ Bauaufsicht durch Bmstr. Ing. Wolfram Trecek (Beauftragung und Bezahlung durch TLG)
 - ✓ Verpflichtung der Gemeinde alle infrastrukturellen Einrichtungen und Anlagen, ausgenommen Wasserleitungen und Kanäle, nach der Abschreibungsdauer von 20 Jahren gegen ein Entgelt in das Eigentum zu übernehmen.
 - ✓ Gemeinde hat nach Fertigstellung u.a. für die Instandhaltung, Wartung, Fortentwicklung der infrastrukturellen Einrichtungen Sorge zu tragen.
- Externe infrastrukturelle Einrichtungen und Anlagen (Anschlüsse):
 - ✓ Errichtung durch Gemeinde, um das Wohn- und Siedlungsgebiet an das öffentliche Netz anzuschließen (ausgenommen Linksabbieger bzw. Verzögerungstreifen)
- Einbindung und Einbauten in Straßen:
 - ✓ Alle einmaligen Entgelte oder Beiträge nach dem NÖ Straßengesetz sind von TLG zu tragen, die fortlaufenden Kosten übernimmt die Gemeinde.
- Zustimmung der Gemeinde zur Erbringung von Aufschlüsselungsleistungen durch TLG
- Aufschlüsselungs- und Ergänzungsabgaben Kanalerrichtungsabgaben und Wasseranschlussabgaben:
 - ✓ Nach Erklärung zum Bauplatz werden die Aufschlüsselungs- und Ergänzungsabgaben von der Gemeinde TLG vorgeschrieben, Gemeinde erklärt gleichzeitig, dass diese Abgaben durch Naturalleistungen der TLG zur Gänze entrichtet sind (daher in gleicher Höhe gutgeschrieben). TLG sichert diese Naturalleistungen mit einer Bankgarantie ab.

- ✓ Die Kanalerrichtungs- und –einmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Wasseranschlussabgaben werden von der Gemeinde vorgeschrieben und 1:1 an TLG überwiesen, somit geht das Eigentumsrecht der Leitungen an die Gemeinde über.
- ✓ Die fortlaufenden Bezugs- und Benützungsgebühren stehen der Gemeinde zu.
- Vorkaufsrechte (bereits in der Vereinbarung vom 22.11.2016 beschlossen)
- Winterdienst und Straßenreinigungen durch die Gemeinde
- Abwicklung von Förderungen
- Rechte und Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung gehen auf Rechtsnachfolger

GR Brandlhofer kritisiert die noch unklare Finanzierung (kein detaillierter Finanzplan vorgelegt), außerdem stagniere lt. Medien der Golfsport in Österreich. Auch die unklare Situation bei einem Konkurs der TLG müsste noch abgeklärt werden.

Antrag BGM: Der Gemeinderat möge beiliegende Raumordnungs- und Infrastrukturvereinbarung (BEILAGE C) für den Golfplatz Föhrenau beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 12 JA (ÖVP), 7 NEIN (SPÖ und FPÖ)

Ad.9.) Beratung und Beschlussfassung betreffend Personalangelegenheiten – NICHT ÖFFENTLICH!

Ad.10.) Vst.-Beschlüsse

Vorstandsbeschlüsse vom 12.12.2016:

- a) Es wird für das Gemeindeamt ein Sharp Farbkopierer MX4140NSG MFP (Nachfolgermodell des jetzigen Kopierers) bei der Firma Gradinger Bürotechnik um € 4.680,- (inkl. MwSt.) angekauft. Der All-In-Servicevertrag läuft weiter (€ 106,80 inkl. MwSt. pro Monat).
- b) Die Übernahme der Kosten für den Wirtschaftsempfang am 19.1.2017 sowie den Neubürgerempfang am 21.4.2017 in der Höhe von insgesamt ca. € 8.000,- wird beschlossen. Die Summe beinhaltet einen Drohnenflug über Lanzenkirchen und die Berichterstattung von WN-TV (ca. € 2.000,-), Bewirtung, Musik, Saalmiete, Einladungen, etc.
- c) Die Gewährung von a.o. Vorrückungen entsprechend Grundsatzbeschluss wird zur Kenntnis genommen.
- d) Die Gewährung einer Weihnachtszuwendung an die Bediensteten lt. Grundsatzbeschluss wird zur Kenntnis genommen.

Vizebgm. Lamberg informiert, dass die Fa. SLC – Eder Beteiligungsverwaltungs GmbH den Mietvertrag für das Forsthaus in Ofenbach gekündigt hat. Es wurde den beiden Familien ein Mietverhältnis im Forsthaus über die Gemeinde angeboten.

Bgm. Karnthaler zieht einen Rückblick über das Jahr 2016 und wünscht allen ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute, vor allem Gesundheit im neuen Jahr 2017.

Schluss der Sitzung: 19:45 Uhr

Bürgermeister:

Gschf. Gemeinderäte:

Gemeinderäte:

Schriftführerin: